



# Stellungnahme der Deutschen Behindertensportjugend

Öffentliche Anhörung im Sportausschuss des Deutschen  
Bundestages zum Thema  
**„Physische, psychische oder sexualisierte Gewalt gegen  
Sportlerinnen und Sportler“**  
am 05.05.2021

## Allgemeine Informationen

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) e.V. ist Dachverband seiner 17 Landes-, und 2 Fachverbänden in Deutschland und gehört als Fachverband dem Deutschen Olympischen Sportbund an. Er ist Fachverband und Kompetenzträger für den Breiten-, Präventions-, Rehabilitations- und Leistungssport von Menschen mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten und chronisch Erkrankten und bringt diese Expertisen in den Inklusionsprozess ein. Zudem ist er Nationales Paralympisches Komitee für Deutschland und entsendet das Team Deutschland zu den Paralympics und seine Athlet\*innen zu vielen weiteren internationalen Wettkämpfen. Aber auch viele nichtparalympische Sportarten werden im DBS betrieben und organisiert.

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) ist die Jugendorganisation des DBS und, analog zum DBS, Mitglied in der Deutschen Sportjugend. Die DBSJ verfolgt als Jugendorganisation innerhalb des DBS e.V. das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen mit oder mit drohender Behinderung sowie mit chronischer Erkrankung die Teilnahme am Sport in Breite und Spitze zu ermöglichen und ihre Entwicklung zu fördern.

Insgesamt treiben heute rund 600.000 Menschen mit Behinderung im gesamten Bundesgebiet in rund 6.300 Vereinen aktiv Sport.

Der DBS setzt sich für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein und tritt auf allen Ebenen für die Bewahrung der Menschenwürde und die Unversehrtheit von Menschen mit Behinderung ein. Diese Verantwortung beinhaltet auch die Prävention von und Intervention bei physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt in den Strukturen des DBS. Er ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber Sportler\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen bewusst,

möchte für eine aktive Aufklärung sensibilisieren und für eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens werben.

Nicht zuletzt aufgrund der öffentlichen Diskussionen und der Bekanntgabe von Übergriffen inner- und außerhalb des organisierten Sports erhält das Thema berechtigterweise erhöhte gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Doch nicht erst die öffentliche Diskussion veranlasst den DBS mit folgenden Grundsätzen, aktiv gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt im Sport, Stellung zu beziehen:

*„Der DBS strebt in seinen Verbands- und Vereinsstrukturen die Schaffung eines geschützten Raumes an, in dem Menschen mit Behinderung durch Bewegung, Spiel und Sport ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen fördern können und der Schutz der (sexuellen) Integrität von allen gewahrt wird.*

*Der DBS toleriert im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung keine Gewalt und Diskriminierung in jeder Form von Seiten der Trainer(innen), Übungsleiter(innen), Vereinsverantwortlichen oder anderer Personen im Umfeld der Verbände und Vereine. Dies schließt die Gewalt unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausdrücklich mit ein.“ ([s. Positionspapier DBS, London 20212](#))*

„Der DBS toleriert keinerlei Gewalt, Diskriminierung oder sexuellen Missbrauch im Umgang insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung.“ (Satzung DBS §2 Ziffer 6)

„... Die DBSJ wendet sich explizit gegen jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung. Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und präventiver Arbeit jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist und sich gegen Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene richtet.“ (Jugendordnung §2 Ziffer 5)

1. **Begriffsbestimmungen:** Wie definieren Sie physische, psychische und sexualisierte Gewalt und welche Besonderheiten und Charakteristika sind dabei im Sport festzustellen? Liegen abgrenzungsfreie und praxisnahe Kriterien vor oder sind fließende Übergänge festzustellen?

Physische Gewalt umfasst jede Form der körperlichen Misshandlung und des Beifügens körperlichen Schadens.

Seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt ist schwerer zu identifizieren als körperliche Misshandlungen. Das Spektrum psychischer Gewalthandlungen ist sehr umfangreich und hat oftmals fließende Übergänge zu anderen Gewaltformen.

Per Definition können u.a. folgende Handlungen der psychischen Gewaltausübung zugeordnet werden.

- Drohungen, Nötigung, Beschimpfungen, Abwertung & Diffamierung
- Belästigung & Terror
- Isolation & soziale Gewalt
- Mobbing
- Vernachlässigung

Unter dem Begriff sexualisierten Gewalt fassen wir alle Handlungen zusammen, die der Machtausübungen mit dem Mittel der Sexualität dienen.

In der engen Definition geht es um sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung (sexueller Missbrauch), also um erzwungene sexuelle Handlungen, die im Strafgesetzbuch (StGB) (§177) definiert sind.

In der weiten Definition zählen dazu, z.B.:

- Sexistische Witze
- Beschimpfungen & Bedrohungen in der Schule, am Arbeitsplatz, im Training, im Wohnheim usw.
- Voyeuristische & exhibitionistische Handlungen
- Zeigen pornographischer Bilder und Videos
- Zwangsprostitution
- Unerwünschte Berührungen intimer Körperbereiche

Der Sport bietet durch seine sportartspezifischen Besonderheiten und die sporteigenen Hierarchien Täter\*innen eine leicht zugängliche Plattform. Die Täter\*innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition und die besondere Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung, die oftmals in einer Abhängigkeit stehen und dem\*der Täter\*in vertrauen, um ihre eigenen sexuellen, emotionalen oder sozialen Bedürfnisse auf Kosten der genannten Personengruppen zu befriedigen. Die Täter\*innen drängen die Opfer zu Kooperation und Geheimhaltung. Die Dunkelziffer der Delikte an Menschen mit Behinderung, egal welchen Alters, ist ähnlich wie bei Kindern und Jugendlichen mutmaßlich sehr hoch. Für

Betroffene ist es oftmals schwierig sich mitzuteilen, Gehör zu bekommen und das Geschehene anzuzeigen.

Besonderheiten im Sport sind unter anderem die folgenden, wobei im Behindertensport einige Spezifika zu beachten sind:

- Besonderes Assistenzbedarf bei Sportler\*innen mit Behinderung
- Notwendigkeit von Körperkontakt beim Sport oder bei Hilfestellungen
- Anlegen von Prothesen, Hilfestellung beim Einstieg ins Sportgerät
- Klassifizierung
- Pflegerische Unterstützung
- Körperzentriertheit der sportlichen Aktivitäten
- Spezifische Sportkleidung
- Rahmenbedingungen wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen etc.
- Abgeschirmte Situationen bei denen die Handlung einfach geleugnet oder die „Schuld“ dem Opfer zugewiesen werden kann
- Rituale wie Umarmungen z. B. bei Siegerehrungen

Die Übergänge zwischen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sind oftmals fließend und lassen insbesondere im Sport teils keine klare Abgrenzung zu (vgl. Studie Safe Sports 2016). Auch sind gewisse Umgangsformen, Rituale und Körperkontakt im Sport „normal“, die mitunter in anderen Zusammenhängen schon im Grenzbereich oder schon darüber hinaus wahrgenommen werden. So kann insbesondere in Wettkampfsituationen der Druck sowohl für Trainer\*innen als auch für Sportler\*innen enorm sein und die gewählten Worte oder auch ein Anfassen härter ausfallen.

2. **Ausmaß & Graduierung:** Wie bewerten Sie die Datengrundlage, um auf das Ausmaß und die Graduierungen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport bzw. in einzelnen Sportarten zu schließen? Welche Risiken ergeben sich aus der Abschätzung der sogenannten „Dunkelziffer“?

Die Datenlage ist insbesondere im Bereich des Behindertensports sehr dünn, da der Bereich meist nur als Randerscheinung wahrgenommen wird und wenig erforscht wird. Dabei weisen Menschen mit Behinderung ein deutlich erhöhtes Risiko auf, von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein und auch andere Formen der (sexualisierten) Gewalt zu erleben. Das belegt u.a. die Forderung der Bundesregierung im Kontext des Teilhabestärkungsgesetzes den Gewaltschutz insbesondere für Mädchen und Frauen weiter zu stärken.

Insbesondere mit zunehmendem Schweregrad der kognitiven und körperlichen Beeinträchtigung, bei hohem Unterstützungsbedarf und bei eingeschränkten Möglichkeiten sich sprachlich mitzuteilen, steigt das Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Entsprechend ist eine „Dunkelziffer“ kaum zu definieren. Durch das unklare Dunkelfeld steigt die Möglichkeit der Bagatellisierung und Verharmlosung von Gewalt gegenüber Menschen mit

Behinderung. Wir wünschen uns Unterstützung, um in diesem Bereich mehr Klarheit zu erhalten, auch um die Schutzkonzepte noch zielgerichteter zu gestalten.

3. **Personenkreise:** Welche Personenkreise sind bei physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport zu unterscheiden, inwieweit sind LGBT-Personen, Menschen mit Migrationshintergrund oder andere Personengruppen besonders betroffen?

Grundsätzlich können Menschen aus jeglichen Personenkreisen Betroffene, Täter\*innen, Zeuge, Bekannte\*r, Vertrauensperson oder Ansprechpartner\*in sein. Die Frage, inwieweit manche Personengruppen mehr oder weniger betroffen sind, ist keine Frage des Sports oder einzelner Personengruppen, sondern ein grundsätzliches gesellschaftliches und strukturelles Problem. Der Sport selbst ist so differenziert und die Sportarten und Sportler\*innen so vielfältig und grundverschieden, dass hier eine pauschale Aussage kaum möglich ist. Die Gefahr von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ist immer dann besonders hoch, wenn es ein Abhängigkeitsverhältnis und ein Machtgefälle gibt, ganz unabhängig von einem bestimmten Personenkreis

Welche Besonderheiten kennzeichnen Fälle, bei denen es um physische, psychische und sexualisierte Gewalt unter (gegebenenfalls minderjährigen) Sportlerinnen und Sportlern selbst geht? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es aus Ihrer Sicht im Freizeit-, Schul-, Breiten- und Leistungssport?

An dieser Stelle möchten wir auf die Ausführungen des DOSB und der dsj verweisen, die als Dachverbände des Sports in Deutschlands hier intensivere Einblicke haben.

Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Sportler und Sportlerinnen mit Behinderungen, vor allem derjenigen mit sogenannter geistiger Behinderung, die schon Opfer physischer, psychischer oder sexualisierten Gewalt wurden? Gibt es im Bereich des Behindertensports besondere Präventionsmaßnahmen?

Wie bereits in Frage zwei beschrieben ist die Datenlage bisher gering und die „Dunkelziffer“ kaum abzuschätzen.

Wie im Sport allgemein, sind auch im Behindertensport bereits in der Vergangenheit umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Deutschen Behindertensportverband, den Landes- und Fachverbänden und den Vereinen in die Wege geleitet worden. Diese Maßnahmen haben zuletzt nochmals an Dynamik gewonnen.

Hier gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Kommunikation zu werfen. Zum einen ist es im Sport besonders wichtig Hilfestellungen und sport-fachlich notwendigen Körperkontakt im Vorfeld klar zu kommunizieren und so dem ungewünschten Anfassen vorzugreifen. Zum anderen gilt es Informationsmaterial und Aufklärungsarbeit in leichter/einfacher Sprache zu Verfügung zu stellen, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Unabhängig von der Zielgruppe gilt es daher eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu etablieren, um verantwortliches Handeln zu ermöglichen, dass dazu beiträgt, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter\*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Ein offener und klarer Umgang ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Präventionsarbeit und schafft die Grundlage zur Öffnung bei Betroffenen.

4. **Ausgangslage & Ursachen:** Was sind Ursachen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport und welche typischen Ausgangslagen treten dabei immer wieder auf? Welche Faktoren begünstigen im Sport physische, psychische oder sexualisierte Gewalt? Wie kann den beschriebenen Ursachen präventiv begegnet werden?

Der Sport mit seinem niederschweligen Zugang ist für potenzielle Täter\*innen bedauerlicherweise ein hochinteressantes Feld. Er bietet einen leichten Zugang zu einer großen Anzahl von Menschen (mit Behinderung) und Schutzbefohlenen und ermöglicht regelmäßigen Kontakt mit Ihnen. Es entsteht schnell und leicht Vertrauen, eine enge Beziehung und Bindung zwischen Trainer\*innen, Sportler\*innen, Betreuer\*innen und allen weiteren Beteiligten. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich werden Trainer\*innen oder Übungsleiter\*innen zu Vorbildern und Idolen, denen man nacheifert und sich anvertraut. Täter\*innen können sie herausfinden, wer „bedürftig“ ist, wer etwas braucht und wem sie etwas anbieten können. Es entstehen Abhängigkeitsverhältnisse, zum Teil mit Machtgefälle. Im Behindertensport ist der potenzielle Hilfebedarf noch vielfältiger gegeben, da dort oftmals das körperliche Bedürfnis der Unterstützung hinzukommt.

Hier gilt es durch Schutzmaßnahmen, Konzepte und Absicherungen für alle am Sport Beteiligten einen sicheren Raum zu bieten und keine Plattform zu bieten.

5. **Rahmenbedingungen & Institutionen:** Welche personellen, strukturellen, kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen im Sport begünstigen bzw. mindern die Wahrscheinlichkeit, dass es zu physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport kommt? Welche Rolle spielt der Professionalisierungsgrad der Sportorganisation dabei? Wie bewerten Sie dabei die einzelnen Stationen und Institutionen im Leistungssport (wie zum Beispiel Heimatverein, nationale Trainingslager/internationale Wettkämpfe, Elite-Schule des Sports/Internat, Olympiastützpunkt/Bundesleistungszentrum), die ein/e Athlet/in in ihrer/seiner Karriere durchläuft?

Wie bereits an anderen Stellen geschrieben bietet der Sport mit seinen individuellen Besonderheiten eine theoretisch leicht zugängliche Plattform, allerdings kann der Sport genauso gut einen sicheren Raum darstellen. Durch die greifenden Präventionsmaßnahmen,

wie das verpflichtende Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, eines Ehrenkodexes, frühzeitige Aufklärungsarbeit und Schulung von Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und auch Sportlerinnen, einer Kultur des Hinsehens und der besonderen offenen und toleranten Natur des Sports kann eine gewisse Sicherheit im Sport geschaffen werden.

Nichtsdestotrotz wünschen wir uns in der fortschreitenden Professionalisierung des Sports und der Vielzahl der Institutionen, die in der Förderung des Leistungssportes zum Tragen kommen, auch eine Schaffung von professionellen personellen Rahmenbedingungen im Bereich der Prävention von und Intervention bei physischer, psychischer und sexueller Gewalt. Hier heißt es nicht nur das Thema bereits in der Aus- und Weiterbildung zu platzieren, sondern auch die Netzwerke zu fördern und zu unterstützen.

6. **Aufklärung & Angebote:** Wie können Fälle von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport frühzeitig angesprochen, aufgedeckt bzw. aufgeklärt werden? Inwieweit ist aus Ihrer Sicht das vom DOSB beschlossene „Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ausreichend und wirksam? Wie bewerten Sie die Wirksamkeit von in Sportverbänden und -vereinen eingesetzte bzw. gewählte Athletensprecher/innen und Vertrauenspersonen, und welche wirksamen Angebote müssen neben den bereits bestehenden Ansprechpartnern und Anlaufstellen geschaffen werden?

Das Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist mit seinen Auflagen und der entsprechenden Kampagne als guter und wichtiger „kick-off“ anzusehen, um das Thema ganzheitlich im Sport zu platzieren und eine allgemeine Aufmerksamkeit zu erreichen. Es wird durch die angeknüpften Förderbedingungen ein gewisser Druck auf Vereine und Verbände aufgebaut, sich dem Thema anzunehmen und Maßnahmen umzusetzen. Durch die Entwicklung einer „Kultur des Hinsehens“, eines offenen Umgangs, stetigem Weiterentwickeln der Strukturen und frühzeitiger Aufklärung können entsprechende Fälle im Sport möglichst schnell und umfassend angegangen werden. Grundsätzlich sind eine offene Kommunikation und eine umfassende Aufklärung aller betreffenden Personengruppen wünschenswert.

Wie stehen Sie zur Initiative „Safe-Sport“ von Athleten Deutschland e.V. und welche Bedeutung kommt einer unabhängigen Einrichtung zur Aufklärung bei?

Präventionsmaßnahmen müssen von innen aus den Sportstrukturen selbst kommen und in das Bewusstsein, die Überzeugung und das Handeln jeder\*s Beteiligten im Sport übergehen. Grundsätzlich kann eine unabhängige Institution zur Aufklärung von Fällen und einer breiteren Wahrnehmung des Themas beitragen. Generell ist es auch hier wichtig, dass ein breites Spektrum aller Beteiligten am Sport abgedeckt wird und auch die Perspektive des

Behindertensports weiter geschärft wirds. Inwieweit eine solche unabhängige Einrichtung die Basis des gesamten Sports erreicht, wäre zu prüfen.

Wie erfolgt eine Nach-Betreuung für Sportler und Sportlerinnen, die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben? Wäre die Heraufsetzung des Wettkampfalters eine geeignete Präventionsmaßnahme?

An dieser Stelle möchten wir auf die Ausführungen des DOSB und der dsj verweisen, die als Dachverbände des Sports in Deutschlands hier intensivere Einblicke haben.

Welche präventiven Mittel helfen neben Selbstverpflichtungen, Selbstauskünften, Ehrenkodizes, Eigenerklärungen?

Offene Kommunikation, klare Haltung zum Thema, Sensibilisierung aller Beteiligten im Sport und des Umfeldes und eine Schaffung einer Kultur des Hinsehens können eine geeignete Basis bilden, um präventiv zu wirken und potenziellen Täter\*innen abzuschrecken.

7. **Arbeitsrecht & Strafrecht:** Welche Formen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport haben welche arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen zur Folge, inwieweit sind diese Sanktionsmöglichkeiten ausreichend und wirksam? Inwieweit hat das unlängst beschlossene Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder Konsequenzen für die Arbeit der Sportvereine? Welche Trainings- und Umgangsformen sind nicht justiziabel, aber aus (sport-)pädagogischen, soziologischen Gründen dennoch abzulehnen bzw. verbesserungsbedürftig? Welche besonderen strukturellen Merkmale und Anstellungsformen im Sport bzw. Ehrenamt erschweren dienst-, arbeits- und aufsichtsrechtliche Konsequenzen bei bestätigten Fällen?

An dieser Stelle möchten wir auf die Ausführungen des DOSB und der dsj verweisen, die als Dachverbände des Sports in Deutschlands hier intensivere Einblicke haben.

Grundsätzlich sei hier erneut auf die Besonderheiten des Sports und insbesondere des Behindertensports verwiesen. Sowohl durch die Hierarchien als auch durch wettkampfbedingte emotionale Stresssituationen bietet der Sport vermehrt Situationen in denen es zu Formen insbesondere der psychischen, aber auch sexualisierten Gewalt kommen kann. Hier ist eine nicht überschaubare Grauzone in der hinzukommend das individuelle Empfinden und Wahrnehmen sowohl der beteiligten Sportler\*innen und Trainer\*innen/Betreuer\*innen, als auch Außenstehender einfließt. Im Behindertensport kommen der erhöhte Unterstützungsbedarf und der pflegerische Bereich als weiteres Risikogebiet hinzu. Neben der Aufnahme des Themas in Arbeitsverträge und entsprechendem Sonderkündigungsrecht oder Ausschluss, muss bedacht werden, dass der Großteil der Arbeit im Sport durch das Ehrenamt geleistet wird. Hier steht die Schwierigkeit der Gewinnung von



Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen den Anforderungen gut greifender Konzepte gegenüber. Gerade der Behindertensport ist auf eine niederschwellige Ehrenamtsgewinnung angewiesen. Durch die erforderliche Vorlage eines Führungszeugnisses, Ehrenkodizes oder ähnlichem, wird der niederschwellige Einstieg in den Sport erschwert. Der Professionalisierung von Sportvereinen werden Grenzen aufgezeigt, denen durch zusätzlich personelle und finanzielle Förderung geholfen werden kann.

Ein weiterer Punkt, der besonders im Bereich des Ehrenamtes essenzielle Bedeutung hat und Teil der Aufklärungsarbeit sein muss ist der Umgang mit Fehlverdacht und ein Schutz nicht nur der Betroffenen, sondern auch der möglicherweise zu Unrecht Verdächtigten.

8. **Maßnahmen & Finanzierung:** Welche Maßnahmen und Veränderungsprozesse sind in den Sportorganisationen geplant, um physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport konsequent und nachhaltig zu begegnen? Welche finanziellen Mittel sind von welchen Stakeholdern aufzubringen, damit es zu signifikanten Änderungen kommen kann?

Hier ist eine breite Förderung an der Basis wünschenswert. Niederschwellige Fortbildungsangebote für Vereine und Interessierte aus dem Bereich des Sports sollten in regelmäßigen Abständen angeboten werden. Eine vertiefende Aufnahme und weitere Sensibilisierung des Themas in der Übungsleiter Aus- und Weiterbildung ist erstrebenswert. So kann eine konsequente Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen angestrebt werden. Ein weiterer Ausbau der Netzwerke und Förderung von Kampagnen durch Bundes- als auch Landesmittel ist hier erforderlich.

9. **Internationale Ebene:** In welchen Ländern/Sportsystemen gibt es „Best-Practice-Beispiele“ zum Umgang mit physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport? Welche institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen sind hier vorbildhaft? Wie könnte man diese nach Deutschland übertragen?

Aufgrund fehlender vergleichbarer Daten ist hier eine umfassende Beantwortung der Frage nicht möglich.

Die Struktur des Sports, insbesondere des Behindertensports, stellt sich im europäischen Vergleich unterschiedlich dar. Das Lebensumfeld und die Strukturen (z.B. das Thema Schule) von und für Menschen mit Behinderung ist strukturell teilweise völlig anders aufgebaut. Daher ist es sicherlich gut, sich bei den Kolleg\*innen der befreundeten europäischen Länder einmal umzuschauen und zu prüfen, inwieweit möglicherweise Konzepte und Maßnahme adaptiert werden können.

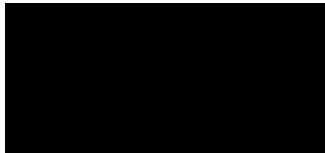
10. **Politische Ableitungen & Empfehlungen:** Für wie evidenzbasiert und verallgemeinerungsfähig halten Sie die vorgebrachten Positionen? Welche politischen Schlussfolgerungen ziehen Sie

hieraus und welche praktischen Empfehlungen unterbreiten Sie Politik, Sportorganisationen, Sportwissenschaft und Lehre sowie anderen betroffenen Organisationen/Institutionen?

Der Behindertensport muss auch im Bereich der Aufarbeitung von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt Berücksichtigung finden. Eine Datenerhebung und weitere Aufklärung sind erwünscht

Die Verbände müssen hier als Vorbilder vorangehen, um so die Arbeit an der Basis zu fördern, mit entsprechenden Informationen zu versorgen und für das Thema zu sensibilisieren. Durch den Aufbau von Netzwerken, offener Kommunikation und eines regen Informationsaustausches kann das gesamte Spektrum des Sports erreicht werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf den Bereich der Inklusion in der Erarbeitung der Schutzkonzepte gelegt werden und hier auf die Besonderheiten des Behindertensports verwiesen werden. Auch in der Aus- und Weiterbildung von Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Lehrer\*innen aber auch Fachkräften für den Bereich der Prävention von, Intervention bei und Aufarbeitung von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ist eine Erweiterung des Themenfeldes Inklusion und Besonderheiten des Behindertensports wünschenswert.

Für die Deutsche Behindertensportjugend im Deutschen Behindertensportverband



Katja Kliewer  
Vorsitzende DBSJ

Frechen, April 2021